

Betreff:	c/o Staatsminister Günther/Antrag des NuKLA e.V. auf rechts- und fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeiten des städtischen Forstamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig bezüglich des Forstwirtschaftsplans 2022 der Stadt Leipzig
Datum:	Mon, 13 Mar 2023 16:18:55 +0100
Von:	Wolfgang Stoiber < stoiber@nukla.de >
An:	Peter, Tobias Dr. - SMUL < tobias.peter@smul.sachsen.de >, Peter, Tobias Dr. - SMEKUL < tobias.peter@smekul.sachsen.de >

Sehr geehrter Herr Staatsminister Günther, lieber Wolfram,

NuKLA ist fassungslos über die Zerstörungen im Plaußiger Wäldchen durch Stadtforsten, wir haben dies zur Anzeige gebracht und bei der Landesdirektion Antrag auf Rechts- und Fachaufsichtliche Prüfung gestellt welche bezogen auf das AFU Leipzig durchgeführt wird, die LDS empfahl uns die obere Forstbehörde also SACHSENFORST hinzu zu ziehen. Sachsenforst sieht, wie Du in der Anlage 4 siehst, keinerlei Not einzugreifen. Alle haben scheinbar wie immer alles richtig gemacht, sie selbst fühlen sich gut, während sie einmal mehr unseren Wald ZERSTÖRT haben. Als oberster Chef von Sachsenforst, LDS und der LFULG bitte ich Dich lieber Wolfram dafür zu sorgen, dass diese Missstände nun sehr zeitnah aufhören. Als zuständiger Staatsminister hast Du die Verantwortung dafür Sorge zu tragen. Bitte werde aktiv!

Hier die Zerstörungen im Link mit Bildmaterial: <https://www.nukla.de/2023/02/nukla-e-v-stellt-straftantrag-gegen-das-staedtische-forstamt-wegen-eines-ungenehmigten-forstlichen-eingriffs-im-geschuetzten-plaussiger-waeldchen/>

Nachfolgend die Mail der LDS, in FETT der Hinweist Sachsenforst hinzuzuziehen, deren Antwort Anlage 4. Lieber Wolfram, es wird Zeit, dass Du antrittst diesen Zerstörungen nicht nur im Plaußiger Wäldchen sondern auch im Oberholz, demnächst im Eichholz, 2018 durch Sachsenforst in Leipzig und Nordachsen Einhalt gebietet. Wir planen demnächst eine Exkursion in das Plaußiger Wäldchen, möchtest Du daran teilnehmen und was sollen wir den Teilnehmern sagen?

In Sachen 2018 und Oberholz schreibe ich Dich separat an. Mit Dank für Deine Hilfe!

W. Stoiber, NuKLA Vorsitzender

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:	Antrag des NuKLA e.V. auf rechts- und fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeiten des städtischen Forstamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig bezüglich des Forstwirtschaftsplans 2022 der Stadt Leipzig
Datum:	Tue, 17 Jan 2023 17:41:51 +0000
Von:	
An:	stoiber@nukla.de < stoiber@nukla.de >

Sehr geehrter Herr Stoiber,

vielen Dank für Ihre E-Mail an die Landesdirektion Sachsen mit dem Antrag des NuKLA e.V. vom 15.

Dezember 2022 auf rechts- und fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeiten des städtischen Forstamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig bezüglich des Forstwirtschaftsplans 2022 der Stadt Leipzig und Ihren Nachtrag vom 22. Dezember 2022!

Sie legten im Namen des NuKLA e.V. Beschwerde gegen das Verwaltungshandeln der unteren Forstbehörde der Stadt Leipzig (Stadtforsten) ein, da die für den Forstwirtschaftsplan 2022 notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfungen für zwei FFH-Gebiete (FFH-Gebiete „Partheaue“ und „Bläulingswiesen südöstlich Leipzig“) offensichtlich nicht durchgeführt worden seien und der Landkreis Leipzig nicht beteiligt worden sei, obwohl ein FFH-Gebiet (FFH-Gebiet „Parthenaue“) auch dort durch Holzeinschlag (hier Femelung im Wachauer Wäldchen auf dem Gebiet des Landkreises Leipzig) direkt betroffen sei. Hinsichtlich der geplanten Femelung im Wachauer Wäldchen hatte Ihnen die untere Naturschutzbehörde des LRA Leipzig mit der von Ihnen vorgelegten E-Mail vom 20. Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Abteilung Stadtforsten der Stadt Leipzig diese forstwirtschaftlichen Maßnahme aufgrund des Ergebnisses einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht durchführen wird.

Außerdem legten Sie Beschwerde gegen das Vorgehen der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig hinsichtlich der fehlerhaften naturschutzrechtlichen und -fachlichen Beurteilung des Forstwirtschaftsplans 2022 (hier: Beurteilung der Altdurchforstung im Plaußiger Wäldchen im FFH-Gebiet „Partheaue“ auf dem Gebiet der Stadt Leipzig) ein.

Die Stadt Leipzig/Abteilung Stadtforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, die für die Umsetzung der im Forstwirtschaftsplan enthaltenen forstlichen Maßnahmen verantwortlich ist, ist hinsichtlich des Forstwirtschaftsplans 2022 für ggfs. erforderliche Natura 2000-Vorprüfungen und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG zuständig. Sie entscheidet bei Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen im Einvernehmen mit der betroffenen unteren Naturschutzbehörde (§ 23 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG).

Da die Landesdirektion Sachsen lediglich Fachaufsichtsbehörde über die untere Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig ist und die Aufsicht über die untere Forstbehörde bzw. die Abteilung Stadtforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer dem Staatsbetrieb Sachsenforst als obere Forstbehörde obliegt, empfehlen wir Ihnen, sich hinsichtlich des von Ihnen bemängelten Verwaltungshandelns der Abteilung Stadtforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer an die obere Forstbehörde wegen der von Ihnen gewünschten aufsichtlichen Prüfung zu wenden.

Unsere fachaufsichtliche Prüfung hinsichtlich des von Ihnen bemängelten Verwaltungshandelns der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig (hier: fehlerhafte naturschutzrechtliche und -fachliche Beurteilung des Forstwirtschaftsplans 2022 bezüglich der Altdurchforstung im Plaußiger Wäldchen im FFH-Gebiet „Partheaue“) dauert noch an und wird leider noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden nach Abschluss unserer Prüfung unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESDIREKTION SACHSEN

